Beschlussvorlage



Rheingau-Taunus-Kreis

Drucksachen-Nr. XI/267

Bad Schwalbach, den 11.11.2021 Aktenzeichen: I.4 Ersteller/in: Jürgen Schwalbach

Finanz- und Rechnungswesen, Kasse

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreistag	14.12.2021		ja

Titel

Beschlussfassung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

I. Beschlussvorschlag:

- 1. Der vom Kreisausschuss festgestellte Entwurf der Haushaltssatzung 2022 mit Haushaltsplan wird in der Fassung des Beratungsergebnisses des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses gem. § 97 Abs. 2 HGO beschlossen.
- 2. Das Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2021-2025 wird in der Fassung des Beratungsergebnisses des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses gem. § 101 Abs. 3 HGO beschlossen.

II: Sachverhalt:

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 25.10.2021 den Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 festgestellt und legt ihn mit den Anlagen gem. § 97 HGO in Verbindung mit § 52 HKO dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Nach § 101 HGO ist als Grundlage für die Finanzplanung ein Investitionsprogramm aufzustellen und jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen.

(Frank Kilian) Landrat